

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 05. Juli 2012**

**Bericht zum jugendpolitischen Gesamtkonzept
Jugendhilfe im Strafverfahren**

**hier: - 7. Controllingbericht 2011
- Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger**

A. Problem

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat zuletzt in ihrer Sitzung am 09. Juni 2005 den Stand des Verfahrens zur Entwicklung der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ zur Kenntnis genommen.

Die Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode sieht die Fortschreibung und Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ auf Landesebene vor. In den hier vorliegenden Berichten werden die Teilaspekte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen beschrieben.

Die beiden vorliegenden Berichte „Jugendhilfe im Strafverfahren“
- *7. Controllingbericht 2011*
- *Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger*
waren wiederaufzunehmen, zu aktualisieren und zu überarbeiten.

B. Lösung

B 1

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wird der Bericht der Fachabteilung Junge Menschen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum jugendpolitischen Gesamtkonzept „Jugendhilfe im Strafverfahren“ vorgelegt:

- Der „7. Controllingbericht“ bündelt in einer kontinuierlichen und umfassenden Darstellung die Ausgangsdaten zu den Diversionsmaßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anlässlich von Jugendstrafverfahren. Darin enthalten sind auch die Schwerpunktmittel aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ zur Bestandssicherung. Die Kerndaten und Leistungsbeschreibungen sind jeweils autorisiert.
- Neben den Leistungsbeschreibungen und Kerndaten werden Statistiken und auswertende Berichte der freien Träger der Jugendhilfe vorgelegt, die die Erfüllungsquote belegen und auswertende Rückschlüsse über den Verlauf der Maßnahmen ermöglichen.

- In einer Sonderauswertung wird die Bedeutung von Jugendhilfemaßnahmen beim Abbruch bzw. Ausstieg aus intensiven delinquenten Entwicklungen beschrieben.

B 2

Die „Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger“ beantwortet Fragen von Nutzern nach den Inhalten der jeweiligen Jugendhilfemaßnahmen im Ausgang der Jugendstrafverfahren und der Spezifika der Einrichtungen. Gleichzeitig dient sie der Transparenz, Sicherung und Verbesserung der Angebote. Die Darstellungen basieren auf den jeweils autorisierten Angaben der Maßnahmeträger und waren Gegenstand ausführlicher Erörterungen auf den Fachberatssitzungen.

Die Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger erschienen zuletzt 2005 und waren zu aktualisieren.

C. Alternativen

Unter Berücksichtigung der Kooperation mit den Trägern der Verfahren und weiterer Verfahrensbeteiligter sind keine Alternativen zu empfehlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine.

Die Darstellung der finanziellen und personellen Auswirkungen erfolgt jeweils im Rahmen der kommunalen Haushaltseckwerte.

Die Angebote der freien Träger stehen jeweils beiden Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung. Bei der Datenerhebung wurden genderbezogene Aspekte berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Amt für Soziale Dienste in den Fachgremien ist erfolgt.

Die Abstimmung der Programme und Maßnahmen mit dem Senator für Justiz und Verfassung und den örtlich beteiligten freien Jugendhilfeträgern erfolgt fortlaufend.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Berichte zur Jugendhilfe im Strafverfahren (Anlage 1 und 2) zur Kenntnis.

Anlage/n:

Anlage 1: Jugendhilfe im Strafverfahren; Bericht der Fachabteilung Junge Menschen
7. Controllingbericht 2011

Anlage 2: Jugendhilfe im Strafverfahren; Bericht der Fachabteilung Junge Menschen
Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger